

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 28 (1936)
Heft: 7

Artikel: Die Sozialpolitik der Schweiz in der Krise
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 7

Juli 1936

28. Jahrgang

Die Sozialpolitik der Schweiz in der Krise.

Von Max Weber.

Die Sozialpolitik unseres Landes befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer Krise. Das wird niemand bestreiten wollen. Das letzte gesetzgeberische Werk von Bedeutung war das Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen vom Jahre 1924. Im darauffolgenden Jahre wurde noch in einer Volksabstimmung der Verfassungsartikel 34 quater der Bundesverfassung betreffend die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die spätere Einführung der Invalidenversicherung unter Dach gebracht. Allein von da an, also seit 10 Jahren, ist kein nennenswerter sozialpolitischer Fortschritt mehr zustande gekommen.

Zwar folgte noch die Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Dieses Gesetz wäre zu einem wichtigen Eckpfeiler der schweizerischen Sozialversicherung geworden, wenn es nicht in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 mit 514,000 gegen 338,000 Stimmen verworfen worden wäre. Das war ein harter Schlag, der sicher viel beitrug zur seitherigen Lähmung der sozialpolitischen Gesetzesarbeit. Jedenfalls stützt sich die Reaktion vornehmlich auf jenen Entscheid, um jede Neuerung, mag sie noch so bescheiden sein, abzulehnen. Dabei wäre die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung von unschätzbarem Vorteil gewesen gerade in der Krise, als Sicherung gegen die Verdienstlosigkeit. Allein es war vor allem die Krise, die jenes Versicherungswerk vereitelte, da die grundsätzlichen Gegner der staatlichen Sozialpolitik die Angst vor der kommenden Krise und die Abneigung gegen die Belastung durch persönliche Beiträge skrupellos ausnützten.

Die Krise hemmt auch seither jeden sozialen Fortschritt. Sie hat ausserdem schwere Aufgaben gestellt auf andern Gebieten,

namentlich in der Arbeitslosenfürsorge. Diese wurde zu Beginn der Krise ausgebaut durch Verlängerung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung und durch die ergänzende Krisenhilfe. Schon seit einigen Jahren ist jedoch alles im Abbau begriffen. Die Auffassung der Deflationstheorie hat gesiegt, wonach in erster Linie der Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen sei, und zu diesem Zweck überall gespart werden müsse, selbst bei den Ausgaben zur Unterstützung der Notleidenden. Die Deflationspolitik ist heute nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch für die gesamte Sozialpolitik die grösste Gefahr.

Weite Kreise scheinen sich einigermaßen abzufinden mit der rückläufigen Tendenz in der Meinung, während einer so schweren Wirtschaftskrise könne es nicht vorwärts gehen, vielleicht seien Rückschritte sogar unvermeidlich. Wir halten diese Einstellung für unrichtig und gefährlich. Gewiss bringt die Krise einen Rückgang des Volkseinkommens, deshalb geringere Steuereinnahmen und weniger verfügbare Mittel. Allein der Zweck der Sozialpolitik ist nicht der, einen Ueberschuss, der in der Hochkonjunktur erzielt wird, unter die ärmeren Volkskreise zu verteilen, sondern ihr Ziel besteht darin, die Ungerechtigkeiten in der Verteilung des Volkseinkommens nach Möglichkeit auszugleichen, ob dieses Gesamteinkommen nun gross oder klein sei. In der Krise ist das noch viel notwendiger als sonst, weil grosse Teile des Volkes in Bedrängnis kommen. Vor allem vom Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, der ja stets der Sozialpolitik zugrunde liegen muss, können wir uns mit einer entsagenden Sozialpolitik in der Krise nicht abfinden.

Aber auch wenn man mit wirtschaftlichen Argumenten ficht, so kommen die Abbaupolitiker zu kurz, denn alle Massnahmen sozialpolitischer Natur sind gleichzeitig auch konjunkturpolitische Massnahmen, indem sie die untersten Schichten kaufkräftig erhalten, die sonst als Käufer der meisten Bedarfsgüter ausscheiden. Es ist dann eine Frage der Finanz- und Steuerpolitik, wie die Mittel dafür beschafft werden. Im Sinne einer richtigen Krisenbekämpfung dürfen sie nicht bei den kleinen Einkommen geholt werden, die ganz für den Konsum Verwendung finden, sondern es muss eine Uebertragung von Kaufkraft stattfinden. Entweder müssen die sehr leistungsfähigen Schichten, denen dadurch effektiv keine Konsumkraft genommen wird, dafür aufkommen, oder es geschieht durch zeitliche Uebertragung, indem die Auslagen vorläufig durch Anleihen finanziert werden, die später bei günstigerer Wirtschaftslage abgetragen werden. In beiden Fällen findet ein konjunkturpolitischer Ausgleich statt, der auch im Sinne der Krisenbekämpfung wirkt.

Wir kommen somit zum Schluss, dass soziale und wirtschaftspolitische Gründe für die uneingeschränkte Fortsetzung und für den Ausbau

der Sozialpolitik auch während einer schweren Wirtschaftskrise sprechen. Dass das nicht bloss Theorien sind, sondern dass diese Gedanken sich als durchführbar erweisen, zeigen ausländische Staaten, die mitten in der Krise einen fortschrittlichen Umbau und Ausbau ihrer Sozialgesetzgebung zustande gebracht haben. Wir verweisen auf den Artikel über die Wandlungen der ausländischen Sozialpolitik während der Krise, in diesem Heft. Was andere Länder unter teilweise noch schwierigeren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen fertig bringen, das muss auch möglich sein in der Schweiz, die auf den Kopf der Bevölkerung berechnet jenen an Volksreichtum und Einkommen immer noch überlegen ist.

In Skandinavien ist von den dortigen Arbeiterregierungen in den letzten Jahren in zäher Arbeit ein sozialer Fortschritt nach dem andern errungen worden. In Belgien und in Frankreich hat neuestens die Not, welche die jahrelange Politik der Lohn- und Preissenkung verursacht hatte, ein beschleunigtes Tempo auf sozialpolitischem Gebiet erzwungen. Wir werden auch in der Schweiz über kurz oder lang, vielleicht rascher als viele glauben, eine Gegenbewegung erfahren gegen den bisherigen Abbau der sozialen Leistungen. Unser Bestreben ist, diese Gegenbewegung für einen positiven und vor allem dauernden Aufbau zu verwenden, der nicht von Rückschlägen abgelöst wird, wie sie leider in Frankreich zu befürchten sind, wenn die soziale Entwicklung nicht diszipliniert und nicht in Uebereinstimmung mit den im Volke solide verankerten Machtstellungen vor sich geht.

Welches sind die sozialpolitischen Probleme, die in der Schweiz zur Lösung reif sind?

In erster Linie denken wir an die Verbesserung der Arbeitslosenversicherung. Unsere Begehren sind hier insbesondere die einheitliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und der Krisenhilfe, die gerechte Verteilung der öffentlichen Beiträge an Stelle der bestehenden Differenzierung zugunsten der öffentlichen und der Unternehmerkassen, sowie die Sicherung gegen weiteren Abbau der Versicherungsleistungen wie auch der Unterstützungsdauer. Diese Punkte sind ja nun aufgegriffen durch das Volksbegehren, für das der Schweiz. Gewerkschaftsbund und die übrigen Spitzenverbände der Arbeitnehmer von Mitte Mai bis Mitte Juni eine Unterschriftensammlung durchgeführt haben. Die Initiative ist zustande gekommen, und es werden die eidgenössischen Räte und nachher das Volk dazu Stellung nehmen müssen. Gleichzeitig ist die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung durch eine Motion im Nationalrat angeregt worden.

Eine zweite wichtige Frage ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Dieses Problem muss bei uns auf zwei Wegen praktisch gelöst werden: erstens für die dem Fabrikgesetz unterstellten Industriearbeiter und zweitens für die Arbeitnehmer in

Gewerbe und Handel, die bis heute überhaupt noch keinen eidgenössischen Arbeiterschutz kennen.

Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die Fabrikarbeiterschaft unter die heutige Grenze von 48 Stunden betrachten wir zunächst als eine Massnahme der Krisenbekämpfung. Durch die 40-Stundenwoche oder eventuell auch durch den 6-Studentag bei Dreischichtenbetrieb wäre es möglich, in einzelnen Industriezweigen eine grössere Zahl von Arbeitslosen wieder in die Betriebe zu bringen. Nicht zu übersehen ist freilich, dass in mehreren Industrien schon bisher verkürzt gearbeitet wurde oder dann abwechselungsweise, indem ein Teil während einigen Wochen aussetzte, um dann nachher wieder für ebensolang in den Betrieb zu kommen. Das war der Fall in manchen Betrieben der Maschinen-, Uhren- und Textilindustrie. Durch Ausdehnung auf andere Zweige könnte die Zahl der Ganzarbeitslosen vermindert werden. Die Regelung könnte durch Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erfolgen, wobei der Bundesrat oder das Volkswirtschaftsdepartement wohl mit einigem Druck nachhelfen müsste, wie das übrigens von seiten des genannten Departements schon längst vorgesehen ist, aber noch nie verwirklicht wurde. Es kann natürlich auch auf dem Wege eines Bundesbeschlusses eine Arbeitszeitverkürzung als Krisenmassnahme verfügt werden, oder es kann auch der Weg der Revision des Fabrikgesetzes eingeschlagen werden. Das letztere wird kommen müssen, um die dauernde Verkürzung der Arbeitszeit, die sich durch die fortgesetzte Mechanisierung und sonstige Rationalisierung als notwendig erweist, herbeizuführen.

Die schon seit Jahrzehnten fällige gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit in Gewerbe und Handel muss verwirklicht werden durch das Gesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben. Ein Entwurf ist im Juni vorigen Jahres erschienen aus der Feder von Direktor Pfister, dem ehemaligen Vorsteher des Eidgenössischen Arbeitsamtes. Dieser Entwurf genügt jedoch den Anforderungen der heutigen Zeit nicht, so dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Gegenentwurf aufgestellt hat. Seit einem Jahr ist jedoch nichts mehr geschehen. Bundesrat Obrecht hat erst in den letzten Wochen angekündigt, dass eine Expertenkonferenz sich demnächst mit dieser Materie befassen werde. Hoffentlich tritt diese Kommission recht bald zusammen und arbeitet prompt. Dieses Arbeitsgesetz für das Gewerbe soll bekanntlich neben der Arbeitszeit auch die übrigen Arbeitsbedingungen für die nicht unter Fabrikgesetz stehenden Arbeitnehmer in befriedigender Weise regeln. Unter anderem wird es der Arbeiterschaft ein Anrecht auf bezahlte Ferien bringen müssen, was dann auf irgendeinem Wege auch auf die Fabrikarbeiterschaft auszudehnen ist.

Ferner glauben wir, dass wir uns mit der bedauerlichen Verwerfung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlas-

senenversicherung nicht einfach abfinden dürfen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass die Vorarbeiten für ein neues Gesetz unverzüglich an die Hand genommen werden müssen. Bereits sind 5 Jahre unbenützt verstrichen, was sehr zu bedauern ist. Hätten wir heute die Altersversicherung, so würden viele alte Leute, die jetzt noch dem Erwerb nachgehen müssen, sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen, was eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ergäbe, und den Staat bei der Arbeitslosen- oder bei der Armenfürsorge entlasten würde. Natürlich wird man nicht einfach das damalige Projekt erneut vor das Parlament und das Volk bringen können, sondern es muss versucht werden, den ernsthaften Einwänden, die damals erhoben worden sind, Rechnung zu tragen. Es ist auch zu prüfen, ob möglicherweise eine andere Grundlage gewählt werden sollte statt der allgemeinen Volksversicherung, vielleicht ein Aufbau auf den Kassen von Berufsverbänden. Wenn irgend möglich sollte aber doch nochmals der Versuch unternommen werden, mit einer allgemeinen staatlichen Versicherung durchzukommen.

Neben diesen Hauptfragen der Sozialpolitik gibt es aber auch noch zahlreiche Probleme, die für eine rasche Regelung reif wären. Da ist z. B. die Frage der Erhöhung des Eintrittsalters ins Erwerbsleben, die in diesem Heft in einem besonderen Artikel beleuchtet wird. Auch diese Massnahme läge im Dienst der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da sie eine, wenn auch nur einmalige, so doch recht erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes bewirken könnte. Sie ist aber ausserdem ein wichtiges Postulat des Jugendschutzes.

Sodann ist zu erwähnen die Mutterschaftsversicherung, die jenen Frauen, die nach ihrer Niederkunft gemäss Fabrikgesetz nicht arbeiten dürfen, für diese Zeit eine bescheidene Rente sichern würde. Neben diesen Forderungen von allgemeiner Bedeutung sind auch noch eine Reihe von Begehren aktuell, die einzelne Berufsgruppen besonders interessieren und schon lange Zeit hängig sind, wie z. B. das Verbot der Verwendung von Bleiweiss und die Einschränkung der Nacharbeit in den Bäckereien.

Gerade diese zuletzt genannten Postulate wären bei etwas gutem Willen verhältnismässig leicht zu verwirklichen. Nennenswerte Kosten verursacht nur die Mutterschaftsversicherung. Trotzdem wird von den eidgenössischen Behörden schon seit vielen Jahren daran herumgeknorzt — man muss sich wirklich so ausdrücken — ohne dass irgend etwas Positives dabei herauskommt. Das ist ja leider nur eine Bestätigung der Erscheinung, die sich auf allen Gebieten der eidgenössischen Politik schon lange bemerkbar macht: unsere Behörden gehen äusserst zaghaft und überängstlich an alle neuen Fragen heran, überprüfen sie dann einige Jahre und wenn sie merken, dass nicht jedermann damit einverstanden ist, so lassen sie die Sache liegen aus lauter Angst, irgendwo anzustossen.

Da aber alle diese sozialpolitischen Forderungen im Interesse des arbeitenden Volkes liegen und deshalb auf die Opposition der Unternehmer und der besitzenden Klasse stossen, so ist diese Untätigkeit, gewollt oder nicht gewollt, eine Hilfe für die Reaktion und für das Grosskapital. Dieses Urteil ist nicht zu scharf, namentlich wenn man noch berücksichtigt, was in den letzten Jahren alles geschehen ist, um den Wünschen der gewerblichen Meister zu entsprechen.

Einst stand die Schweiz an der Spitze des sozialen Fortschritts. Das war damals, als sie 1877 mit der Fabrikgesetzgebung bahnbrechend voranging. Heute steht sie, wenn man von den Agrarländern und den faschistischen Staaten absieht, bald am Schwanz. Das muss geändert werden, wenn die Schweiz ihre Rolle als Industriestaat nicht allmählich verlieren will; denn es ist so, wie Direktor Butler vom Internationalen Arbeitsamt in seinem letzten Jahresbericht geschrieben hat :

« Es kann keinen sozialen Wohlstand geben ohne günstige Wirtschaftslage; und diese kann nur von Dauer sein, wenn sie sich auf ein hohes Niveau sozialen Wohlstandes der breiten Massen stützt. »

Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Und die sozialpolitische Entwicklung bei uns bleibt so lange stecken, als es auch ohne dass hier etwas geschieht, weitergeht. Von selbst kommt nichts. Es muss deshalb offenbar etwas mehr Bewegung entstehen, um den eidgenössischen Amtsschimmel auf dem Gebiete der Sozialpolitik in Trab zu setzen. Die Arbeiterschaft sollte das schon fertig bringen.

Die Wandlungen der ausländischen Sozialpolitik während der Krise.

Von Erika Rikli.

In wirtschaftlichen Niedergangszeiten, in denen das Einkommen zahlloser Familien gekürzt wird, in denen grosse Massen aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden und auf niedrige Arbeitslosenunterstützungen angewiesen sind, ist die Aufgabe der Sozialpolitik doppelt wichtig. Sie, die dazu berufen ist, die Uebelstände des heutigen Wirtschaftssystems zu mildern, sollte während Krisenzeiten ganz besonders gut ausgebaut werden, um dort, wo die Wirtschaft ihre augenblickliche Funktion nicht mehr erfüllt, nämlich nicht mehr allen zu einem genügenden Einkommen verhelfen kann, in die Lücke zu springen.

Diese Bedeutung der Sozialpolitik in der wirtschaftlichen Depression, die doch eigentlich selbstverständlich erscheint, wurde in der gegenwärtigen Krise erst relativ spät erkannt. Ein anderes